

Wichtige Informationen der Wohngeldstelle, damit die Bearbeitung des Wohngeldantrages nicht unnötig verzögert wird

Wichtige Hinweise zum Wohngeldantrag:

Bitte reichen Sie Ihren Wohngeldantrag mit aktuellen Nachweisen zum Einkommen aller Haushaltsmitglieder und der aktuellen Miete oder Belastung ein.

Nutzen Sie die Checkliste auf der Rückseite.

Die Bearbeitungszeit beträgt zurzeit u. a. aufgrund der vielen unvollständigen Anträge bis zu drei Monate. Wenn Sie Anträge vollständig einreichen, wird die Bearbeitungszeit erheblich verkürzt.

Bitte beachten Sie, dass die eingereichten Nachweise digitalisiert und anschließend vernichtet werden. Sollten Sie keine Möglichkeit haben, Kopien zu machen, kennzeichnen Sie die eingereichten Originale. Die Originale werden Ihnen zurückgeschickt.

Sie haben auch die Möglichkeit, Nachweise per E-Mail zu schicken.

Um Verzögerungen bei der Datenverarbeitung zu vermeiden, beachten Sie bitte folgende Hinweise:

1. Nur **PDF-** u. **JPG-**Dateien einreichen!
Bitte **keine ZIP-Dateien!** Diese werden aus Sicherheitsgründen nicht geöffnet und sofort gelöscht.
2. **Dateinamen** nicht vergessen!
3. **Sortieren Sie chronologisch!**
(z. B. bei Verdienstabrechnungen: die Ältesten zuerst)
4. **Auflistung** der übersandten Anhänge **als Text** in der E-Mail.
5. Übersenden Sie **keine passwortgeschützten Anhänge!**

Verzichten Sie auf Nachfragen zum Bearbeitungsstand. Sollten Unterlagen für die Bearbeitung fehlen, erhalten Sie eine Mitteilung. Selbstverständlich sind die MitarbeiterInnen der Wohngeldstelle weiterhin für Mitteilung von Änderungen und Fragen zur Antragstellung zu erreichen.

Ihre Wohngeldstelle

Wohngeld-Checkliste

Die nachfolgende Checkliste ermöglicht Ihnen, die Vollständigkeit Ihres Antrages selbst zu prüfen.

Mit der Vorlage eines vollständigen Antrages können Sie dazu beitragen, dass Rückfragen bzw. die Nachforderung von Unterlagen vermieden werden und somit die Bearbeitungszeit verkürzt wird.

Erforderliche Unterlagen	☒
Antragsvordruck + Anlage bei mehr als 5 Personen im Haushalt vollständig ausgefüllt und unterschrieben	☐
Einkommensnachweise bei ArbeitnehmerInnen:	
• Die letzten 12 Lohnabrechnungen, auch bei einem Mini-Job	☐
• Nachweise, wenn Abfindungen in den letzten 12 Monaten gezahlt wurden	☐
Einkommensnachweise bei RentnerInnen:	
• Letzte Rentenmitteilung	☐
• Kontoauszug der letzten Rentenzahlung	☐
Sonstige Einkommensnachweise z. B.	
• Bescheid über Arbeitslosengeld I	☐
• Nachweis über Krankengeld	☐
• Elterngeldbescheid	☐
• Bescheid über BAföG oder BAB	☐
Schulbescheinigungen für Kinder ab 16 Jahre	☐
Erklärung „kein Einkommen“ für alle Haushaltsmitglieder ohne Einkommen ab 16 Jahre	☐
Bei Unterhaltszahlungen:	
• Unterhaltstitel und Nachweis der Unterhaltszahlungen der letzten 3 Monate	☐
• Bescheid über UVG-Leistungen	☐
Bei Einkommen aus Gewerbe bzw. Selbständigkeit:	
• Gewerbeanmeldung/Gewerbeabmeldung	☐
• Betriebswirtschaftliche Auswertung des aktuellen Wirtschaftsjahres (Januar bis zur Antragsabgabe)	☐
• Letzter Einkommensteuerbescheid	☐
• Nachweis über zu zahlende Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge	☐
• Ausgefüllte Anlage für Selbständige	☐
Schwerbehindertenausweis	☐
Nachweis des Pflegegrades	☐
Bei Mietzuschuss:	
• Vollständiger Mietvertrag (nur bei Erstantrag und/oder Umzug)	☐
• Nachweis über die aktuelle Miethöhe (evtl. Vermietererklärung)	☐
• Nachweis Mietzahlung (Kontoauszüge der letzten 3 Mietzahlungen vor Antragstellung)	☐
Bei Lastenzuschuss:	
• Wohnflächenberechnung (nur bei Erstantrag)	☐
• Grundbuchauszug (nur bei Erstantrag)	☐
• Kaufvertrag (nur bei Erstantrag)	☐
• Fremdmittelbescheinigung der Bank (nur bei Erstantrag oder Umschuldung)	☐
• Jahreskontoauszüge der Darlehenskonten	☐
• Grundbesitzabgabenbescheid als Nachweis der Grundsteuer	☐
Ggf. Nachweise zu erhöhten Werbungskosten, Kinderbetreuungskosten, Kapitalerträge über 100 € jährlich, Einnahmen aus Vermietung, wenn entsprechende Angaben im Antrag gemacht wurden.	☐
In Einzelfällen sind weitere Nachweise erforderlich.	